

Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Krankenkassen und Verbände der Krankenkassen für die Notärztliche Versorgung - ARGE NÄV

GST der ARGE NÄV der GKV • Ammonstr. 35 • 01067 Dresden

Mitglieder der ARGE NÄV:

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
- IKK classic
- BKK Landesverband Mitte – Regionalvertretung Thüringen und Sachsen
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz
- SV f. Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau (SVLFG)
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) – Landesvertretung Sachsen

www.argenaev-sachsen.de

Ihr Gesprächspartner

GST ARGE NÄV

Ammonstraße 35, 01067 Dresden

Durchwahl

0800 10590-13802

Telefax

0800 10590-02120

E-Mail

info@argenaev-sachsen.de

Unser Zeichen

Datum

2018

Informationen zur Teilnahme

am Notarzdienst für neue Notärzte

Sehr geehrte Notärztinnen und Notärzte,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an der Notärztlichen Versorgung im Freistaat Sachsen.

Nachstehend erhalten Sie sämtliche, die Notärztliche Versorgung betreffende Informationen. Sollten dennoch Rückfragen auftreten, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Gemäß § 28 SächsBRKG (Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) stellen seit 01.01.2005 die Krankenkassen und Ihre Verbände sowie die Verbände der Ersatzkassen einheitlich und gemeinsam die Notärztliche Versorgung im Rettungsdienst sicher. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Krankenkassen und Verbände der Krankenkassen für die Notärztliche Versorgung (ARGE NÄV) gegründet worden.

Aufgrund dieser Rechtslage ab 01.01.2005 ist mit Ihnen als zukünftig teilnehmender Notarzt der Abschluss einer Einzelvereinbarung erforderlich. Mit der Einzelvereinbarung zwischen Ihnen und der ARGE NÄV dokumentieren Sie Ihren Willen am Notarzdienst teilzunehmen.

Ihre Mitwirkung an der Notärztlichen Versorgung ist grundsätzlich freiwillig und Ihnen ist freigestellt wann, wo und wie oft Sie Dienste übernehmen (Prinzip der Freiwilligkeit). Somit begründet die Einzelvereinbarung kein Arbeitsverhältnis. Mit der Unterzeichnung der Einzelvereinbarung sind die Ansprüche auf eine Vergütung, die Fragen der Haftung und der Eignungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Notarzdienst geregelt.

Weiterhin benötigen Sie den **Fachkundenachweis Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, die Approbationsurkunde oder eine Berufserlaubnis ohne Einschränkungen/Auflagen** (für Ärzte aus einem Nicht-EU-Land), um als Notarzt im Freistaat Sachsen mitzuwirken.

Bitte senden Sie folgende Unterlagen:

- unterzeichnetes Einzelvereinbarungsexemplar
Wir bitten Sie, die Rettungsdienstbereiche (im § 1 Abs. 1), in denen Sie hauptsächlich tätig werden, einzutragen. Sie können jedoch mit der Betriebsstätten-Nummer in ganz Sachsen als Notarzt/Notärztin tätig werden.
- eine Kopie des Fachkundenachweises bzw. der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- eine Kopie der Approbation oder der Berufserlaubnis ohne Einschränkungen
- unterzeichnete Notarzttrichtlinien
- die Antragsunterlagen zur Erteilung einer Betriebsstätten-Nummer zur Abrechnung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen)

an die

**Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft
Notärztliche Versorgung (ARGE NÄV)
im Haus der AOK PLUS
Ammonstraße 35
01067 Dresden.**

Die Unterlagen können Sie uns ebenso per E-Mail an info@argenaev-sachsen.de oder per Fax an die 0800 10590-02120 zukommen lassen.

Nur nach Einreichung aller o. g. Unterlagen können wir Ihre Teilnahmevoraussetzungen bestätigen und eine Betriebsstätten-Nummer für Sie beantragen. Ihre persönliche Betriebsstätten-Nummer wird Ihnen anschließend direkt von der KV Sachsen zugestellt.

Bei der Beantragung der Zugriffe zur Online-Abrechnung sind folgende Dokumente:

- Antrag auf Erteilung eines Online-Zugangs zum Notarztportal über das KV-SafeNet* sowie
- die Erklärung zur Abrechnung von Notarztscheinen

geschlossen und im Original an die

**Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Landesgeschäftsstelle
Abt. Sicherstellung
PF 10 06 36
01067 Dresden**

zu senden.

Hinsichtlich der Übernahme von Notarztdiensten wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Dienstplanersteller/Dienstplanerstellerin. Gerne vermitteln wir Ihnen auch einen ersten Kontakt.

Alle Ansprechpartner samt Kontaktdaten finden Sie darüber hinaus im Dienstplanportal auf unserer Homepage www.argenaev-sachsen.de. Die Zugangsdaten zum Dienstplanportal erhalten Sie nach Bestätigung Ihrer Voraussetzungen zur Teilnahme am Notarzdienst in Sachsen von uns.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in Ihrer Tätigkeit als Notarzt/Notärztin.

Mit freundlichen Grüßen

GST ARGE NÄV